

Zu den Volksbefragungen anlässlich der Reformation¹

Die erste Befragung 1524

Von den eingegangenen Antworten der Volksbefragung sind noch neunzehn erhalten. Die meisten Ämter stimmten für Beibehaltung des alten Glaubens, wobei vor allem Fastengebote, Marien- und Heiligenverehrung genannt werden. Man wollte keine neuen Bräuche. Die lutherische Bewegung wird abgelehnt, von Zwingli ist nicht die Rede. Eine intimere und tiefere Kenntnis der reformatorischen Anliegen ist in den Antworten nicht feststellbar. Den Priestern sollte das Heiraten nicht verwehrt werden, nur mussten sie in diesem Fall auf die Pfründe verzichten. Das Obersimmental verlangte entschieden die Ausweisung der verehelichten Priester. Mehrere Ämter stellen fest, Luthers Auftreten habe nur Unruhe, Verwirrung und Spaltung hervorgerufen. Nur das Haslital anerkennt, er habe doch auch manches recht erklärt und aus der Bibel bewiesen, ohne dass freilich daraus viel gute Frucht erwachsen sei. Mehrfach wird die Predigt des Evangeliums „wie bisher“ gefordert. Burgdorf wäre für Einberufung eines Konzils. Immer wieder wird die Bitte ausgesprochen, sich doch ja nicht von den Eidgenossen zu trennen.

Die zweite Befragung 1526

Wiederum gedrängt durch die politische Situation der beiden Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft entschloss sich die Regierung, erneut durch Einholung der Volksmeinung Klarheit zu verschaffen und zugleich dem Volke seinen Teil der Verantwortung für die eidgenössischen Geschäfte aufzulegen. Die Antworten liefen im Februar und März 1526 ein. Bis dahin schien es, den paar neugläubigen Theologen sei es nicht gelungen, die Masse in religiösen Schwung zu bringen und den auf dem Lande fest verwurzelten Glauben der alten Kirche zu gefährden. Nun war der unentwegt ausgestreute Samen da und dort doch aufgegangen. Zwölf Schreiben verlangten, dass Bern sich entschlossen und eindeutig zu den alten Orten schlage, elf wollten allen Ständen, also auch Zürich, die Bünde halten, und vier stellten sich klar auf die Seite der Neugläubigen. Die übrigen überliessen die Entscheidung dem Rate. Einige fanden Worte, die schon über die Schranken der Zeit hinauswiesen. So meinte Thun, die Änderung der Messe und der übrigen Sakramente habe doch auf die Bünde gar keinen Einfluss. Diese vernünftige Ansicht aber drang damals nicht durch. Eine politische Bündnisbildung ohne bekenntnismässige Einheit lag noch ausserhalb des Möglichen. Aarberg schrieb, man solle jeden Teil doch glauben lassen, was er Gott gegenüber verantworten könne, und ganz ähnlich Büren: Weil der Glaube ungezwungen und aus freiem Willen hervorgehen solle, möge man doch jedem zugestehen zu glauben, was ihm anmutig sei und wozu er dereinst am Jüngsten Tag stehen könne. Fast alle verlangten, dass der Rat auch weiterhin um die Schlichtung des Streits und um die Einigkeit bemühe, und mehrere wünschten die Durchführung einer Disputation.

Die Beratung und Beschlussfassung vom 21. Mai 1526

Am Tage der Eröffnung der Badener Disputation versammelten sich Räte und Bürger samt den Ausschüssen vom Land zur Beratung der strittigen Glaubensfragen. Gleichzeitig waren, ungeladen, katholische Boten in Bern aufgetaucht. Es ist wohl ihrem Einfluss zuzuschreiben, dass die Abgeordneten der Landschaft fast durchwegs beim alten Glauben bleiben wollten. Nur die zwei Ämter Schenkenberg und Erlach verlangten das reine Wort der heiligen Schrift. Aus der Beratung ergaben sich folgende, allerdings nicht einstimmig gefassten Beschlüsse:

- Man will sich nicht von den Eidgenossen absondern, sondern beim alten Glauben bleiben, allerdings gemäss dem Wortlaut des Mandates vom 7. April 1525, aus dem nur der Artikel gestrichen wird, der den Glauben an das Fegefeuer freistellt.
- Es ist verboten, andere lutherisch, zwinglisch oder päpstlich zu schelten oder Schriften zu lesen, die sich gegen den alten Glauben wenden.
- Priester, die nicht auf bernischem Boden geboren sind und sich verheiraten, werden aus dem Lande gewiesen.

Dieses Pfingstmontagsmandat, auf das gleich alle geistlichen und weltlichen Amtsträger vereidigt wurden, bedeutete eine Annäherung an die Altgläubigen, gab aber den inneren Orten doch auch zu verstehen, dass Bern jede feindliche Aktion gegen Zürich ablehnen werde. Die Beschlüsse wurden gefasst, bevor die Badener Disputation einen Entscheid fällen konnte.

3. Befragung 1527

Nachdem die Reformfreudigen im Grossen und Kleinen Rat die Mehrheit gewonnen hatten, wurde wieder eine Gemeinde- und Ämterversammlung zu den Glaubensmandaten geladen. Der Grosse Rat hatte ohne lange Diskussion das Mandat Viti und Modesti zur Grundlage genommen, freilich mit dem Zusatz, Sakramente, Messe und kirchliche Zeremonien müssten beibehalten werden. Über diesen Beschluss sollten nun die Versammlungen auf dem Lande befinden. Die grosse Mehrheit stimmte, teilweise wohl aus Rücksicht auf die Stadt, für das Mandat, sechs entschieden sich für die Predigt des Wortes Gottes, was der Zustimmung zur Regierung gleichkam. Zofingen und Aarau wollten den Entscheid einfach der Obrigkeit überlassen, und nur sechs Ämter setzten sich noch für das Pfingstmontagsmandat von 1526 ein, vor allem Teile aus dem Oberland und Luzern benachbarter Gebiete.

¹ K. Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte

4. Befragung vom 30. April 1528

Bei dieser Befragung ging es darum, ob man das Reformationsmandat vom 7. April 1528 annehmen wolle. Sie fand statt an einem Landtag vom 30. April 1528 in Konolfingen².

² Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 2. Teil, 4. Band: Das Recht des Landgerichts Konolfingen, Seite 138